

# Rundschreiben 07.2015

## 1. Kulturreise in die Toskana

Unsere Kulturreise 2015 führte uns vom 18. – 22. Mai 2015 in die Toskana. Von Graz aus fuhren wir mit einem komfortablen Bistrobuss nach **MONTECATINI TERME**, wo wir unser 4-Sterne-Hotel **FRANCIA e QUIRIALE** bezogen.

Montecatini Terme war der ideale Ausgangspunkt für unsere Besichtigungen. In **FLORENZ, PISA, SIENA und SAN GIMIGNANO** wurden uns durch Stadtführungen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten nähergebracht. Auch die Weinprobe auf der Fattoria d’Aiola fand breiten Anklang.



*Unsere Reisegruppe auf der Piazza del Campo in Siena (Foto: Anni Hammerl)*

Am 21. Mai unternahmen wir von **LIVORNO** aus eine Küstenschiffahrt, die am Ende des Ausfluges mit einem kleinen, aber köstlichen italienischen Buffet an Bord endete. Nachmittags stand fakultativ die Besichtigung des mittelalterlichen Ortes **MONTECATINI ALTO** auf dem Programm. Am Abend des letzten Tages fand unsere Toskanareise ihren krönenden Abschluss mit einem Galadinner im Hotel.

Das Schinkenessen in **SAN DANIELE** bei der Heimfahrt war ein weiterer kulinarischer Höhepunkt. Ich glaube im Namen aller sprechen zu können, wenn ich sage, dass unsere diesjährige Kulturreise ein voller Erfolg war.

Ich freue mich schon auf die Jahresabschlussfahrt, die wir selbstverständlich wieder zeitgerecht ausschreiben werden.

*Georg Hammerl, Reisereferent*

## **2. Steuerreform 2016 – Was ist neu?**

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die umfangreichste Steuerreform der zweiten Republik durchzuführen.

Dadurch, dass alle Bevölkerungsgruppen, wenn auch im unterschiedlichen Ausmaße, betroffen sind, ist der Findungsprozess recht mühsam, da wesentliche Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge eine endgültige Beschlussfassung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ermöglichen.

Wir Ruhegenuss- und PensionsempfängerInnen wurden durch Medienaussendungen und Fachpublikationen zwar grundsätzlich über die Auswirkungen im Lohn- und Einkommensteuerbereich informiert, es erscheint aber notwendig, die Eckpunkte der Reform augenscheinlich zu machen, um eventuell erforderliche Maßnahmen noch vor Inkrafttreten der Reform vornehmen zu können.

**Einkommensteuer:** Die Steuerstufen wurden für Jahreseinkommen ab 11.000,- bis 18.000,- auf 25 % gesenkt, für Einkommen von 18.001,- bis 31.000,- mit 35 % und für 31.001,- bis 60.000,- mit 42 % festgelegt. Über 60.001,- beträgt der Steuersatz 48 %.

Die Bestimmungen hinsichtlich des Alleinverdiener-Absetzbetrages, des Pensionisten-Absetzbetrages (PAB) und des erhöhten PAB bleiben gleich. Pensionsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlen, erhalten aus Ausgleich eine Vergütung an Sozialversicherungsbeiträgen von 110,-. Dies gilt aber nicht für Pensionisten mit Ausgleichszulagenempfang.

Die Absetzbarkeit von Sonderausgaben in Form von freiwilligen Zusatzversicherungen, Lebensversicherungen und Wohnraumschaffung läuft mit dem Kalenderjahr 2020 aus. Letztmalig ist es möglich, noch heuer Verträge mit Abzugsmöglichkeit abzuschließen. Kirchenbeiträge und begünstigte Spenden sind von der Beschränkung nicht betroffen.

**Umsatzsteuer:** Der begünstigte Steuersatz von 10 % wird für einige Artikel und Dienstleistungen auf 13 % angehoben. Betroffen sind Eintritte in Museen, Kinos, Sportveranstaltungen, Weinverkäufe ab Hof und ab 1.4.2016 auch Beherbergungen (Hotelzimmer). Der Steuersatz für Lebensmittel, Gasthausessen und Mieten bleibt mit 10 % gleich.

**Verkauf/Verschenken von Grundstücken und Gebäuden:** Diese Immobilientransaktionen unterliegen für den Erwerber der Grunderwerbssteuer und der Verkäufer hat, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Immobilienertragssteuer zu entrichten.

Bei diesem Punkt spießt sich die Reform noch gewaltig, so dass eine verbindliche Aussage nicht getroffen werden kann. Empfohlen wird aber, die endgültige Beschlussfassung abzuwarten und vorgesehene Rechtsgeschäfte erst dann abzuwickeln.

*Text: Johann Rotschädl*

**Die Mitglieder der Landesleitung Pensionisten  
Steiermark wünschen eine angenehme Sommerzeit!**